



# Haupt- und Realschule mit Förderstufe des Vogelsbergkreises, 36341 Lauterbach



## Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Zwischen Frau/Herr \_\_\_\_\_

(Praktikant/in)

und \_\_\_\_\_

(Unternehmen)

**Das Unternehmen und die Praktikantin/der Praktikant schließen folgende Vereinbarung:**

### §1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Praktikantin/der Praktikant soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennenlernen und ihre/seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben

### §2 Zeitraum und Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt zwei Wochen. Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

### §3 Pflichten der Vertragspartner/innen

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- der Praktikantin/dem Praktikant im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin/der Praktikant ihre/seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann; Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- der Praktikantin/dem Praktikant einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten, und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Anweisungen der Mitarbeiter/innen und der Betreuerin/des Betreuers im Unternehmen nachzukommen, und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und auch danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.



# Haupt- und Realschule mit Förderstufe des Vogelsbergkreises, 36341 Lauterbach



## §4 Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) bzw. 40 Stunden (unter 18 Jahren). Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den betriebsüblichen Zeiten.

## §5 Vergütung und Urlaub

Die Praktikantin/der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

## §6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

(Bei einem Praktikum ohne Schulbeteiligung: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.)

## §7 Betreuer/innen

Für die Betreuung im Betrieb ist folgende Ansprechpartnerin/folgender Ansprechpartner vorgesehen:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Für die Betreuung der Schülerin/des Schülers während des Praktikums ist seitens der Schule folgende Lehrkraft vorgesehen:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikumsbetreuer/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)